

**Verwaltungsvorschrift  
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus  
über Formblätter für die Abschlussprüfungen und die besondere  
Leistungsfeststellung an Mittelschulen im Freistaat Sachsen  
(Verwaltungsvorschrift Formblätter Mittelschule – FormblMSVwV)**

Az.: 31-6613.30/338

Vom 8. März 2007

### 1. Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für alle öffentlichen Mittelschulen.

### 2. Verwendung von Formblättern

Zur Durchführung der Abschlussprüfungen im Realschulbildungsgang und der besonderen Leistungsfeststellung im Hauptschulbildungsgang sind die als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Formblätter zu verwenden:

#### Anlage 1

„Besondere Leistungsfeststellung und Abschlussprüfung an Mittelschulen – Notenliste zum Realschulabschluss oder Hauptschul- beziehungsweise qualifizierenden Hauptschulabschluss“, Format DIN A3, gefaltet zu Format DIN A4, vierseitig

#### Anlage 2

„Protokoll über den schriftlichen Leistungsnachweis der besonderen Leistungsfeststellung beziehungsweise die schriftliche Abschlussprüfung“, Format DIN A4, zweiseitig

#### Anlage 3

„Protokoll über den praktischen Teil der schriftlichen Leistungsnachweise beziehungsweise der schriftlichen Abschlussprüfungen im Fach erste Fremdsprache“, Format DIN A4, zweiseitig

#### Anlage 4

„Protokoll über die mündlichen Leistungsnachweise der besonderen Leistungsfeststellung beziehungsweise die mündlichen Abschlussprüfungen“, Format DIN A4, zweiseitig

### 3. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig tritt die [Verwaltungsvorschrift Abschlußprüfung an Mittelschulen – Formblätter](#) vom 20. Januar 1993 (ABl. SMK S. 106) außer Kraft.

Dresden, den 8. März 2007

**Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Hansjörg König  
Staatssekretär**

---

### Enthalten in

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums für Kultus vom 11. Dezember 2007 (SächsABl.SDr. S. S 628, 2008 S. 469)